

Haus-, Wohnungs- und Grundigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e.V.  
Rehagener Str. 34, 12307 Berlin (Lichtenrade)

Herrn Bundesminister  
Dr. Peter Ramsauer, MdB  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE:  
Rehagener Str. 34  
12307 Berlin (Lichtenrade)  
Telefon (030) 7448872  
Telefax (030) 7440218  
Internet: [www.hwgv-lichtenrade.de](http://www.hwgv-lichtenrade.de)  
E-mail: [info@hwgv-lichtenrade.de](mailto:info@hwgv-lichtenrade.de)

Berlin, den **10. April 2012**

### **Neuregelung des europäischen Luftverkehrs KOM (2011) 828 „Lärmbedingte Betriebseinschränkungen“**

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

der Luftverkehr soll auf europäischer Ebene neu geregelt werden. Hierzu erarbeiten die Europäische Kommission und das Europäische Parlament z.Z. entsprechende Verordnungen, u.a. auch zu „Lärmbedingten Betriebseinschränkungen“.

Diese Verordnung (KOM (2011) 828)), über die der Bundestag am 9. Februar 2012 beraten hat, beinhaltet u.a., dass „Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen“ lediglich als letztes Mittel vorgesehen sind.

Danach soll es in das Ermessen der EU gestellt werden

- Betriebszeitbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm aufzuheben, wenn sie den Wettbewerb beeinträchtigen,
- Betriebszeitbeschränkungen aufzuheben, um die Vernetzung europäischer Flughäfen zu ermöglichen,
- „Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen“ als letzte Maßnahme und nur unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz zu wählen.

Dies bedeutet im Klartext, dass die heute geltenden nationalen Betriebseinschränkungen, z.B. in den Nachtrandzeiten bzw. Nachtflugverbote per EU-Verordnung aufgehoben würden. Damit bliebe die schnellste und effektivste Lärmverhinderungsmaßnahme – besonders für die Nachtzeit – zugunsten der betroffenen Bevölkerung ungenutzt.

Daher darf diese EU-Verordnung in der jetzt vorliegenden Form nicht in Kraft treten, da sie völlig ungeeignet ist, die berechtigten Interessen der Anwohner – insbesondere auf Nachtruhe – auch nur ansatzweise zu erfüllen.

Die Anwohner von Flughäfen sind enormen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt, die letztendlich auch große volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Diese werden jedoch bei den sog. „Effizienzberechnungen des Flugverkehrs“ völlig außer Acht gelassen, da diese sich ausschließlich an den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Luftverkehrswirtschaft orientie-

#### **Sprechstunden:**

Montag von 17 bis 19 Uhr  
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr  
Freitag von 17 bis 19 Uhr

#### **Bankverbindung:**

Berliner Volksbank oG (BLZ 100 90000), Konto-Nr. 318 314 1006

ren. Würden diese immensen Kosten in die Berechnungsgrundlagen einbezogen, so würde sich vermutlich jegliche Diskussion über Nachtflugzeiten erübrigen.

Der Schutz der Bevölkerung und ihr Anspruch auf unversehrtes Leben darf nicht den einseitigen wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft geopfert werden.

Die Bundesregierung muss hier im Interesse der Bevölkerung hoheitlich zuständig und in der Lage bleiben, Entscheidungen zum Wohle der Bundesbürger zu treffen. Das Prüfungs- und Kontrollrecht „Lärmbedingter Betriebsbeschränkungen“ kann und darf nicht der EU übertragen werden.

Ich bitte Sie im Namen unserer rund 3.000 Mitglieder, die fast alle im Einzugsbereich des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg wohnen bzw. Grundeigentum haben, dringend, alles zu unternehmen, damit diese – für alle Flughafen-Anwohner verheerende – EU-Verordnung nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Frank Behrend  
1. Vorsitzender